

AUSKUNFTSVEREINBARUNG

zwischen

KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft
Elektrastraße 6 · D-81925 München
Tel.: (0 89) 92 82-00 · Fax: (0 89) 92 82-20 00

(nachfolgend „KPMG“ genannt)

und

Name Vorname

Straße PLZ/Wohnort

(nachfolgend „Interessent“ genannt)

Vorbemerkung

Die **VIP Vermögensberatung München GmbH**
(nachfolgend "VIP") als Initiator hat KPMG beauftragt, zu dem
Beteiligungsangebot der

Film & Entertainment
VIP MEDIENFONDS 2 GmbH & Co. KG

in einem steuerlichen Gutachten Stellung zu nehmen.

Der Interessent hat das Beteiligungsangebot (Prospekt) erhalten und möchte zur Erlangung weiterer Auskünfte über die angebotene Kapitalanlage ein Exemplar des steuerlichen Gutachtens erhalten.

Dieses vorangestellt, vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Form und Inhalt der Auskunftserteilung

- (1) KPMG überläßt dem Interessenten im Rahmen dieser Vereinbarung unentgeltlich ein Exemplar des in der Vorbemerkung genannten steuerlichen Gutachtens. Weitergehende Auskünfte werden im Rahmen dieser Vereinbarung nicht erteilt
- (2) Das steuerliche Gutachten enthält keine Beurteilung der Auswirkungen der Kapitalanlage auf den einzelnen Anleger. Die Beurteilung der Auswirkungen der Kapitalanlage auf den einzelnen Anleger ist auch nicht Gegenstand dieser Auskunftsvereinbarung.

2. Maßgeblicher Sachstand, keine Nachsorgeverpflichtung

- (1) Das steuerliche Gutachten berücksichtigt nur den Sachstand bis zum Datum seiner Unterzeichnung.
- (2) Eine Nachsorgeverpflichtung von KPMG in dem Sinne, daß KPMG auf eventuelle später eintretende rechtliche oder tatsächliche Veränderungen oder neue Erkenntnisse hinzuweisen hätte, besteht nicht.

3. Keine Weitergabe des steuerlichen Gutachtens

Eine Weitergabe des gemäß § 1 an den Interessenten ausgehändigten steuerlichen Gutachtens an Dritte, auch in Form von Fotokopien o.ä., sowie eine Einsichtnahme durch Dritte bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung durch KPMG. Die Einsichtnahme des steuerlichen Gutachtens durch Angehörige der rechts- und steuerberatenden sowie wirtschaftsprüfenden Berufe im Rahmen eines Beratungsverhältnisses mit dem Interessenten ist zulässig.

4. Haftungsbegrenzung

Die Haftung von KPMG, ausgenommen diejenige für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ist gegenüber dem Initiator sowie Dritten auf insgesamt DM 20 Mio. beschränkt (vgl. Abschnitt A des steuerlichen Gutachtens).

5. Wirksamwerden

Nach **Übersendung** der vom Interessenten ausgefüllten und unterzeichneten Auskunftsvereinbarung (gegebenenfalls per Telefax) **an die VIP Beratung für Banken AG**, Palais Alexander, Auenstraße 37, 80469 München, die insoweit von KPMG zur Entgegennahme der Auskunftsanfragen und zu deren Annahme bevollmächtigt ist wird diese mit Annahme durch VIP Beratung für Banken AG wirksam.

Ort, Datum ∇ Interessent

Ort, Datum ∇ KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft,
vertreten durch VIP Beratung für Banken AG